Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 103 (1950)

Artikel: Schultheiss Ulrich Walker : der Baumeister des luzernischen Stadtstaates

Autor: Boesch, Gottfried

Kapitel: 5: Der Bruderhandel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118379

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

litische Entwicklung in der alten Eidgenossenschaft, unmittelbar vor Ausbruch des alten Zürichkrieges muß von dieser Seite her verstanden werden. «Es gibt im Leben der Völker Früchtepunkte, die auf Jahrhunderte entscheiden: weil Bern entschlossen den Zweifelnden voranging fiel ihm der westliche Aargau zu».[78] Luzern war im Angriff so schnell wie Bern. Nur, Bern packte handfester zu. Und vor allem warf es sich in schamloser Weise zum Richter auf über einen Stand, der nur in bescheidenem Maße dem bernischen Vorbild gefolgt war. Machtpolitische Ueberlegungen und gekränkter Ehrgeiz (Walliserhandel) gaben den Ausschlag. Diplomatische Verschlagenheit und skrupellose Sittenrichterei hatten die demokratische urwüchsige Kraft der luz. Operation im Aargau an die Wand gedrückt. «Solange das äußere Wachstum eines Staates dauert, strebt jede Macht nach völliger Anfreundung und Vollendung nach innen und außen und hält kein Recht der Schwächern für gültig» so schreibt Jacob Burckhardt in seinem Werk, in dem ein Leitsatz meint «Macht ist böse in sich». Macht ist doppelzüngig. Was sich zuerst für Luzern entschied wurde kurz darauf zum Verhängnis. Immer ist der Stärkere Meister des Schwächern. Ausdehnung und Sicherheit waren die Leitideen des Jahrhunderts. Zwischen 1386 und 1415 trat die junge Eidgenossenschaft ein in das mitteleuropäische Staatensystem.

FÜNFTES KAPITEL

Der Bruderhandel

Der Anteil Ulrich Walkers am Bruderhandel ist bedeutend, doch dürfen hier die Ausführungen umso knapper gefaßt werden, weil Philipp Anton von Segesser in einem erschöpfenden Aufsatz das Thema schon behandelte.[1] Hier ist nur noch not-

[78] Feller 1, 246.

[1] Ph. A. von Segesser, Zur Geschichte des luzernischen Propstes Niklaus Bruder, in Kleine Schriften, Bd. 2 S. 285—318. Dieser Aufsatz stellt eine Ergänzung und Erweiterung dar jener Abhandlung, die Segesser unter dem gleichen Titel wie im Gefr. 11, 109—126 veröffentlichte.

wendig, die Geschichte dieses Streites von Ulrich Walker aus zu betrachten. So können eine Reihe, bei Segesser bisher ungeklärter Fragen, ohneweiteres gelöst werden. Trotzdem müssen noch Rätsel offen bleiben, denn die Prozeßakten sind momentan unauffindbar, was die Arbeit begreiflicherweise sehr erschwert.

Niklaus Bruder stammte offensichtlich von Zürich und sein Name taucht im Jahre 1387 zum ersten Male auf. Er hatte damals verbotenerweise mit fünf andern Klerikern den Fräkmünd (Pilatus) bestiegen, war dabei gefangen genommen worden und mußte Urfehde schwören. Der Besuch galt eindeutig dem verschrienen Pilatussee in der Oberalp. Die häufigen Ungewitter die Luzern verheerten, entstanden angeblich, wenn jemand frevlerisch Steine in das stille Wasser zu schleudern sich vermaß. Bruder war Konventuale des Klosters im Hof aber nicht Murbachermönch und hatte sich noch während der Amtszeit des Hugo von Signau, Propst von 1355—1401, eine päpstliche Wartnerschaft auf die Propstei versprechen lassen. Um Niklaus Bruders Ruf stand es schlimm. Er galt als streitsüchtig,[2] 1410 bedrohte er Welti Walker mit der Waffe: «Do kam der brobst mit einer halbarten und sprach, du verhiter trunkener schelm und stach gegen Im wol zehen mal». Uebergehen wir das Weitere, die Dolche saßen eben damals so lose in der Scheide, wie die Zunge im Maul, «und stach Welti Walker do den brobst in sin antlit».[3] Propst Hugo von Signau, ein Murbacher, stand in den Zeiten des Schismas an der Seite des Hauses Oesterreich zum Papste in Avignon. Die Stadt aber und Niklaus Bruder hielten zum römischen Papst. So wiederholte sich nicht nur auf der politischen Ebene, sondern auch «auf kirchlichem Gebiet der politische Antagonismus» zwischen Luzern und Habsburg.[4] Sursee war selbstverständlich nach Avignon ausgerichtet, ebenfalls Uri, das damals den Auftrag bekam, Kleriker, die nach Rom reisen wollten, gefangen zu nehmen und ihre Briefe zu vernich-

[2] StALuz. RP 1, 115 b der dort erwähnte Knabe Bruders, dürfte kaum, wie Segesser und Weber vermeinten nur ein Schüler gewesen sein, der bei Bruder wohnte.

[3] StALuz. RP 2, 30 b.

[4] Segesser, Kleine Schriften, 2, 290.

ten. Als Belohnung durften die Urner sich die Güter der Gefangenen aneignen, ohne exkommuniziert zu werden.[5]

Nach dem Tode des Hugo von Signau schickte der Abt von Murbach seinen Mönch Wilhelm Schultheiß als Propst nach Luzern.[6] Niklaus Bruder hielt zu Rom, wie die Stadt, ohne aber deshalb alle Stadtbürger auf seiner Seite zu haben. Als Hugo von Signau gestorben war,[7] widersetzte sich Niklaus Bruder dem Murbacher Kandidaten, Wilhelm Schultheiß, jedoch ohne Erfolg. Einige Jahre wirkte Schultheiß als Propst, die Stadt aber wurde indes von Niklaus Bruder aufgewiegelt und kurz vor Weihnachten 1406 kam es zu einem bösen Auftritt gegen den Propst im Hof. Es fiel Bruder nicht schwer Stadtbürger für seine ehrgeizigen Pläne zu gewinnen, versprach er doch, das Klösterlein von der Hoheit Murbachs loszureißen und die Exemtion für dasselbe von Konstanz zu ertrotzen. Dieses Ziel konnte Luzern nur energisch mitverfolgen. Bruder hatte denn auch viele Bürger auf seiner Seite. Einer der Ersten, der die wahren Ziele von Anfang an erkannte und durchschaute war Ulrich Walker. Schon 1405 focht er mit Bruder einen Span aus. Er nahm ihn, damals noch offenbar gegen den Willen des Rates, zusammen mit Rudolf von Rot und Peter Schnyder gefangen, und zahlte eine hohe Buße.[8] Erst 1410 war auch der Abt von Murbach mit der Einsetzung Niklaus Bruders als Propst einverstanden. Nunmehr, zu Beginn seiner Präpositur, zeigte der ehrgeizige Kleriker endlich sein wahres Gesicht. Die beiden Ziele: Trennung von Murbach und Exemtion von Konstanz blieben bestehen, zwei weitere, wichtigere, nannte er erst jetzt. Niklaus Bruder dachte allen Ernstes daran, den Verkauf der Stadt an Oesterreich von 1291 rückgängig zu machen und über-

---

[5] Schönenberger S. 87 f.

[6] Luzern S. 732. Ulrich Walker scheint aber auch mit Propst Wilhelm verfeindet gewesen zu sein, vergl. StALuz. RP 1, 245 b.

[7] Gefr. 4, 227.

[8] StALuz. RP 1, 206 b «In der Trostung ist Meister Niclaus gefangen worden von Rudolf von Rot, Uli Walcher und Peter Snider und wust davon Rot die tröstung wol, so het ouch Ulrich Walcher gesprochen, er bitte got ers nit gerechen dz er ab sim sag hand ime lassen der es reche, harumb hant si getröst mit Wilhelm Meyer für 100 mark einem Rat gehorsam ze sin».

dies wollte er weiterhin die verlorenen hochmittelalterlichen Herrschaftsrechte über die Stadt wieder herstellen. So widersinnig diese Pläne sich auf den ersten Blick erweisen, umso hartnäckiger verfolgte sie dieser Geistliche, der meinte, das Rad der Geschichte um mehr als 200 Jahre zurückschrauben zu können. Damals auch versuchte Bruder das Murbach zugehörige Patronat über die Kirche von Sempach Kirchbühl an den Hof zu ziehen und es bei sich zu behalten,[9] was allerdings mißlang. Am 15. Februar 1410 spricht Wilhelm die Stadt Luzern los von allen Mißhelligkeiten, die wegen Bruders und der Kirche von Sempach erwachsen wären.[10] Gerade hier war es Bruder nicht vergönnt den besten Kenner Sempachs, Ulrich Walker, zu gewinnen.

Der Streit wurde gütlich beigelegt.

Unter der Führung des Dekans Conrad von Snartwile und des Leutpriesters Ratzinger und mit der Vollmacht des Bischofs — es war Otto III. von Hochberg-Röteln — wurde Bruder 1413 gefangengesetzt[11] und nach Konstanz ausgeliefert. Ulrich Walker war daran führend beteiligt. Schwere Beweise der «Untauglichkeit und der Nachlässigkeit» lagen vor. Der Abt von Murbach verwahrte sich gegen die Gefangennahme, befreite ihn, ersetzte ihn aber als Propst durch Johann am Werd, der höchstwahrscheinlich von Sempach stammte.[12] Es nützte Niklaus Bruder gar nichts, als der päpstliche Subkollektor Johannes Schürpfer, Chorherr zu St. Stephan in Konstanz, Recht zu seinen Gunsten asprach;[13] er wird zwar auf freien Fuß gesetzt,

---

[9] Boesch, Sempach S. 246 ff. und Gefr. 4, 78.

[10] StALuz. Hofkirche, Urk. 8445 «quitt, ledig und loos».

[11] StALuz. UF 113 Varia Nr. 64 «Super certis excessibus plene non explicatis nec specificatis ... ad carceres Custodie sit presentatus». Es ist nicht zu vergessen, daß Custos eben der Sohn seines ärgsten Feindes war, Henzmann Walker, der selber Propst werden wollte. Es handelte sich nicht um Unsittlichkeit, sondern um Untauglichkeit und Nachlässigkeit. Gefr. 11, 120 «Cum favore et assistentia sculteti». Ulrich Walker war 1413 Schultheiß.

[12] Boesch, Sempach S. 203.

[13] Schönenberger S. 87 f. Der Abt von Murbach bezeichnet Bruder als «personam quantum ad praeposituram inhabilem et inutilem» vergl. Fleischlin Studien 2, 190 f.

zieht es aber vor, in Konstanz zu bleiben. Der abgesetzte Propst vertrat seine Ansprüche 1415 auch vor dem Generalkapitel des Benediktinerordens in Konstanz. Er legte seine bekannte «notula querelarum» vor. Darin beschwerte er sich sowohl gegen die Stadt Luzern als auch gegen Murbach.

Kardinal de Ursinis war als Richter über die langwierige Streitfrage eingesetzt worden. Der Prozeß war für Luzern umso schwieriger, als Propst Bruder die Dokumente offenbar nach Konstanz mitgenommen hatte. So schreibt am 6. August 1417 der luzernische Rat an Basel, man möchte im Nachlaß des Notars Simon Schellenberg nachsehen, ob sich die Konzepte jener Urkunden noch vorfänden, die jener seinerzeit (1407) für den Abt von Murbach geschrieben habe. Der Rat bittet, die luzernischen Boten Ulrich von Lütishofen und Peter Refer zu unterstützen, «wie sie uber die brieff komment umb darunder zuo suochen».[14]

Der Bürgermeister von Basel, Ritter Joh. von Ratberg, sowie der Rat waren an diesem Frieden damals führend beteiligt. Aus Luzern waren am 11. Januar 1410 als Vertreter der Stadt nach Basel gekommen Ulrich Walker und Hans von Dierikon.[15] Die Verhandlungen zogen sich hinaus. Am 29. November 1417 wurde Niklaus Bruder — sein Prozeß ließ sich gut an — auf der Predigerbrücke zu Konstanz ermordet.[16] Schnell richtete sich der Verdacht auf seine Gegner zu Luzern, denn der Mörder, der später aufs Rad kam, hatte angegeben, er sei von Luzern gedungen worden, wie uns der Chronist des Konzils von Konstanz, Ulrich von Richental, zu berichten weiß.[17] Sogleich nahm man in Luzern Kundschaften auf, um der Aussage entgegenzuwirken. «Ann Hügli sol gerett han, dz Wissenwegen,

---

[14] StABasel Briefe I. Nr. 279 «und füren ein krieg mit Herre Niclaus Bruder war vorzyten unsers gotzhus probst».

[15] StALuz. Hofkirche, Urk. 8444, die Kosten für diese Tagfahrt sind verzeichnet StALuz. RP 3, 86 b.

[16] Gefr. 4, 243 «obiit dominus Nicolaus bruoder... etiam olim hic prepositus».

[17] Vergl. Segesser S. 300 «das in die von Lucern darumb besöldet hetten» und StALuz. RP 2, 35 b «Stüchlers wib hett gerett, dz der probst ermklich si ermurt, er lige da und warte des rechten...»

Walker, Menteller, Goldsmid haben geschaffet, dz Her Niclaus Bruder erstochen wer, wusstend Ret noch Hundert nüt darumb. Die Hofmannin ... nempt Walker und Wissenwegen.»[18] Zwar hätte die Bürgerschaft nichts von diesem Vorhaben der Gegner Bruders gewußt, »wann hetti es ein gemeind gewist, der man lebte noch».[19] Ein Zuger wurde 14 Tage gefangen gehalten, weil er ausgesagt hätte, «die von Lucern werent mörder».[20] Hermann Schultheiß waren viele solche Aussagen nachgewiesen worden; er wurde hingegen weder bestraft noch gebüßt, lediglich verwarnt, «dz er swige und nüt me rede von der sach».[21] Es wirkt verdächtig, daß hier nicht energisch durchgegriffen wurde.

Sehr häufig flackerte das Gerücht wieder auf, Ulrich Walker sei der Mörder des Propstes. Nach der Niederlage von Arbedo hetzte einer spottweise, es sei leichter gewesen, zu Konstanz den Propst zu erstechen, als vor Bellenz den Feind. Eine Schuld konnte Ulrich Walker nicht nachgewiesen werden und der in Konstanz einsetzende Prozeß gegen die vermutlichen Mörder wurde von den Angegriffenen energisch aufgenommen. Schultheiß Walker selbst ritt dorthin und verteidigte sich. Damals zahlte er an den Poenitentiar die Buße von 4 Schilling.[22] Ob nur die führenden Verantwortlichen mit dem Bann belegt worden waren oder die ganze Stadt, läßt sich heute nicht mehr feststellen.[23]

Für diesen Prozeß schrieb der bekannte Humanist Felix Hämmerlin Urkunden ab.[24] Ulrich Walker versuchte — das ist der Kern des Streites — seinen Sohn Henzmann, der als Kustos im Hof amtete, zum Propst zu erheben. Der Forschung

---

[18] StALuz. RP 2, 35 b.

[19] StALuz. RP 3, 37.

[20] StALuz. RP 1, 362 b.

[21] StALuz. RP 1, 333.

[22] StALuz. RP 3, 88 b «Item als Walker und ich gen costentz XVI guldin ... Item aber ist Walcher ze costentz gesin ...» und RP 3, 86 b «kostet die Absolution ... mit dem bischof von Kum (Como) .... bi c (100) gulden».

[23] StALuz. RP 8, 88 b «als wir uß bann kament» und Rechnungsbuch fol. 89.

[24] Gefr. 11, 121.

(Segesser und Weber) entging dieser Grund. 1417 war es aber ein offenes Geheimnis, «es ist etlicher in der statt, hette der nit gewusst, dz sin sun sölt probst sin werden, Her Niclaus were nit erstochen».[25] Die Ratsbücher verzeichnen eine Reihe von Hinweisen nach dieser Richtung: «Heini Walker der jung hat frevenlich und ubel gerett mit H. Heini Walker im und angen, dz im zerschend was er hier tet, waruber er nit ze mitti ging und die Pfaffen nement si um kanzel harfür so wöllt er einen hier han für nen und fluchet im und greif in sin messer gegen in, uber dz er im nie leid tet und nie hart zu im gerett hat, klagt, so er höchst kan».[26] In diesem Prozeß scheinen sogar gefälschte Urkunden und Akten vorgelegt worden zu sein.[27]

In Konstanz war man über die Haltung Luzerns sehr erbittert. Luzern aber beklagte sich über die ungebührlichen Reden in den Schenken von Konstanz, da man im Verlaufe des Prozesses aussagte, zu Luzern wohnten nur «buben, schelme oder ander lüt».[28] Der Streit endete so: den Mönchen im Hof war das Betreten der Stadt für ein Jahr verboten, bei einer Buße von 5 Pfund.[29] 1418 war der Streitfall noch nicht erledigt, im Gegenteil, er schien nunmehr auch den König zu beschäftigen.[30]

So kläglich hatte sich der Propst Niklaus Bruder um seine hochfliegenden Pläne betrügen lassen. Bis 1417 setzte er sich unermüdlich für seine phantastischen Ideen ein. Als ihm der Boden in Luzern zu heiß wurde, siedelte er nach Konstanz über, arbeitete gegen Luzern und Murbach, lebte offenbar recht flott und blieb dem Wirt die Zeche schuldig, gegen 400 Gulden.[31] Sein Gastgeber hielt als Faustpfand die Dokumente des ränkesüchtigen Propstes zurück. Es dürfte nicht unwahrscheinlich sein, daß auf diese Weise die leider so dürftige Quellenlage

---

[25] StALuz. RP 3, 37 «dz unser statt getan hette von herrn Niclaus wegen, dz der erstochen wer».

[26] StALuz. RP 1, 284.

[27] StALuz. Akten Stift im Hof.

[28] StALuz. Ungebundene Abschiede.

[29] StALuz. RP 3, 47.

[30] StALuz. RP 3, 40 «heini Walker spricht dz der küng gutz zu der sach red».

[31] StALuz. RP 3, 40.

entstanden ist. Denn in Luzern hatte niemand ein Interesse daran, die Briefe heraus zu lösen. Die Frage war ja mit dem Tod Bruders erledigt; man brauchte nicht mehr ängstlich Belege zu sammeln, wie das Jahr zuvor in Basel.[32] Konstanz wurde nicht einmal zur Intervention veranlaßt. Es war von Luzern aus gesehen am besten, den Bruderhandel unter dem Mantel der Vergessenheit ruhen zu lassen. Niemand sprach gern davon, am allerwenigsten Ulrich Walker. Es wirkt wie eine Ironie der Geschichte, daß das Siegel von Propst Niklaus Bruder nach seinem Tode in die Ratskanzlei kam und als Rücksiegel von Luzern gelegentlich verwendet wurde. Es war ein Messingstempel, der zwischen Perlenreihen die Umschrift trug «S(igillum) Nicolai Bruder, Praepositi» und im Schild eine Hand mit dem Bohrer, dem Blendungswerkzeug für den hl. Leodegar. Jener Mann, der den aus innerer Kraft aufgebauten Stadtstaat zerstören wollte, wurde durch sein Siegel auf Staatsurkunden verewigt.[33]

SECHSTES KAPITEL

Besuch König Sigismunds in Luzern

König Sigismund hatte die Eidgenossen nicht umsonst um Hilfe gebeten. Herzog Friedrich von Oesterreich verlor damals seine Heimat, den Aargau. Ein Krieg unter den Fittichen des Reichsadlers wurde zum willkommenen Vorwand, um die würgenden Grenzen — einer Zwangsjacke ähnlich — mit Gewalt zu sprengen. Die Versöhnung Friedrichs mit dem König sollte nur kurze Zeit dauern. Im Jahre 1417 legte der König den Herzog wieder in Acht und Bann. Des Oesterreichers Starrköpfigkeit sollte ihn noch weitere Ländereien kosten und zum Gespött im römischen Reich trug er nunmehr den Namen «Herzog

[32] StALuz. RP 3, 40 «der hat sine brief und wölt die sach eins andern bevelchen». Oder sind aus diesem Grund einige Urkunden so schlecht und schadhaft überliefert, die zu lesen dem Verfasser nicht besser gelang als seinerzeit Segesser, vergl. Kleine Schriften S. 310—318.

[33] HBLS 4, 744.